

Schummeln mit I-Pad o.ä. ?

Beitrag von „CKR“ vom 9. Dezember 2010 09:30

Zitat

Original von Nuffi

Wenn aber z.B. der Schüler sonst mündlich und schriftlich auf 5 steht, in der Arbeit aber eine blitzsaubere 2 abliefert, macht mich das natürlich stutzig...

Und dann darf man ihm auch unterstellen, dass er getäuscht hat, weil einem das schon der gesunde Menschenverstand sagt. Wenn er es dann doch kann, müsste er die Leistung ja reproduzieren können. Rechtlich gibt es da den sogenannten Anscheinsbeweis: Allem Anschein nach muss eine Täuschung vorliegen. Dann ist der Schüler dran zu beweisen, dass dem nicht so war.